



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mitwitz

Nummer

4	6	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	5	2	4
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	3	8	0	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	4	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X |
| X | | | | | |
| X | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandbildende Baumarten	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Gr. Landschaftsschutzgebiete (z.B. LSG Roter Bühl); Naturpark Frankenwald; Trinkwasserschutzgebiete (z.B. im Umgriff von Mitwitz); Wälder mit bes. Bedeutung für Landschaftsbild und als Lebensraum gem. Waldfunktionskartierung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet in den vergangenen Jahren massiv unter den klimatischen Veränderungen. Aufgrund ausbleibender Niederschläge und teils ausgeprägten Trockenphasen während der Vegetationszeiten der vergangenen Jahre sowie stetig steigende Jahresdurchschnittstemperaturen sind die Fichten in ihrer Vitalität sehr geschwächt. Gleichzeitig profitieren die Hauptschädlinge der Fichte, die Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher, von den klimatischen Veränderungen sowie der Schwächung der Hauptbaumart. Dies führt zu massiven Schädlingsbefall. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist daher dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) ist eine Vielzahl ausgedehnter Kahlfelder entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) zügig aufgeforstet werden müssen. Diese negative Entwicklung wird womöglich in den nächsten Jahren weiter anhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	X
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich zusammen aus 48 % Nadelholz und 52 % Laubholz.
Dies bedeutet eine Zunahme des Laubholzanteils um 5 Prozentpunkte zum Gutachten aus 2021.

Betrachtet man die Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel, so zeigt sich über alle Baumarten hinweg eine Verbissbelastung von 13 %, wobei das Laubholz (19 %) stärker verbissen wird als das Nadelholz (7 %). Diese Werte zeigen auch, dass es zu einer Zunahme der Verbissbelastung gekommen ist, sowohl über alle Baumarten hinweg (+5 Prozentpunkte), beim Nadelholz (+3 Prozentpunkte) als auch beim Laubholz (+6 Prozentpunkte). Diesem Trend entgegen steht der Verbiss des Edellaubholzes, welches einen Rückgang der Verbissbelastung auf 8 % verzeichnet (2021: 11 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich zusammen aus 67 % Nadelholz und 33 % Laubholz
Dies bedeutet eine Zunahme des Laubholzanteils um 2 Prozentpunkte im Vergleich zu Gutachten aus 2021.

Über alle Baumarten des Laubholzes hinweg weisen lediglich 6% der Pflanzen einen Leittriebverbiss auf. Der Höchstwert ist an der Eiche mit 11 % zu verzeichnen. Vergleicht man die Werte mit denen des Gutachtens 2021, so ist festzustellen, dass der Gesamtleittriebverbiss somit halbiert werden (-6 Prozentpunkte) und insbesondere die Verbissbelastung an Eiche deutlich verbessert werden konnte (-14 Prozentpunkte).

Dem Trend des Rückgangs bei der Verbissbelastung des Leittriebes steht jedoch eine Zunahme des Verbisses im oberen Drittel entgegen. Über alle Baumarten hinweg kam es zu einem Anstieg um 5 Prozentpunkte auf 18 %. Während der Wert des Nadelholzes konstant blieb (10 %) kam es beim Laubholz zu einem merklichen Anstieg auf 34 % (2021: 19 %). Dieser Anstieg ist über alle Baumartengruppen des Laubholzes hinweg zu verzeichnen und zeigt sich besonders deutlich an der Eiche, an der zu 59 % Verbiss im oberen Drittel festgestellt werden kann (+34 Prozentpunkte).

Bei Betrachtung unbeschädigter Pflanzen pro Hektar zeigt sich, dass im Median 7.120 Nadelhöler und 840 Laubhölzer keine Schäden aufweisen.

Insgesamt ist jedoch -insbesondere unter Berücksichtigung des Leittriebverbisses- eine weitere Verbesserung der Verbissbelastung festzustellen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Darüber hinaus können auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 67 % Nadelholz und 33 % Laubholz zusammen. Demnach ist eine deutliche Verschiebung zugunsten des Nadelholzes im Vergleich zum Gutachten 2021 festzustellen (2021: 54 %). Dieser Veränderung ist im besonderen Maße an der Buche festzustellen, die um 19 Prozentpunkte zurückging (2024: 11 %).

Vergleicht man diese Werte mit den anderen beiden Höhenstufen, so ist festzustellen, dass in der niedrigsten Schicht der Anteil an Laubholz (52 %) höher ist als in der mittleren und hohen Stufe (jeweils 33 %). Es kommt somit mit zunehmender Höhe und Bestandesalter zu einer Entmischung zugunsten des Nadelholzes.

Betrachtet man die Zahlenwerte für Pflanzen mit Fegeschäden, so ist festzustellen, dass der Wert über alle Baumarten hinweg mit 4 % konstant blieb. Während er beim Nadelholz zurückging (- 3 Prozentpunkte), nahm er beim Laubholz um 6 Prozentpunkte zu. Insbesondere Buche (10 %) und das Sonstige Laubholz (11 %) sind im besonderen Maße durch Fegeschäden betroffen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Mitwitz ist es weiterhin das dringende waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Laubbaumarten, wie Buche, Eiche, Edellaubholz oder dem Sonstigen Laubholz anzureichern. Zudem sind die Waldbestände mit führendem Laubholz wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle standortheimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen und etablieren können. Der Entmischungseffekt ist zwar über die Höhenstufen hinweg mitunter deutlich erkennbar, steht jedoch einem Waldumbau mit zukunftsrelevanten, da klimatoleranten, Baumarten nicht entgegen.

Die Maßnahmen, die zu diesem positiven Ergebnis führen, sollen beibehalten werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Mitwitz hat sich gegenüber 2021 weiter verbessert und wird daher aus forstlicher Sicht als günstig bewertet. Um die erzielten Erfolge jedoch nicht zu gefährden, wird empfohlen das Niveau des 3-Jahres-Abschussplans der vorangegangenen Periode beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede zwischen den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Dies sollte bei der Abschussplanung berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 09.11.2024	Unterschrift 
---	--

Forstoberrat Andreas Sommerer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“